



Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 5

Jahrgang 33

Freitag, 19. Mai 2023

Hexenbrennen 2023

Die Feuerwehr Weißenberg bedankt sich bei all den zahlreichen Kindern und Eltern, Gästen sowie unserer treuen Hexenhafen-Wache und allen Helfern, dass wir gemeinsam dieses traditionelle Fest mit den vielen gebastelten Hexen feiern konnten.

Ebenso ein großes Dankeschön an alle Helfer, die zum erfolgreichen Aufstellen des Maibaums auf dem Marktplatz beigetragen haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

In diesem Sinne – Gut Schlauch!!!

Eure Feuerwehr Weißenberg



Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Mai und Juni 2023 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Karin Zander Wurschen	am 20.05.	zum 85. Geburtstag
Rosemarie Geier Weißenberg	am 22.05.	zum 80. Geburtstag
Christian Schreiber Wurschen	am 22.05.	zum 75. Geburtstag
Inge Pree Särka	am 03.06.	zum 80. Geburtstag
Karl Schaks Gröditz	am 13.06.	zum 75. Geburtstag
Wolfgang Reiter Weißenberg	am 14.06.	zum 70. Geburtstag
Heinz Klawitter Kotitz	am 16.06.	zum 90. Geburtstag

Informationen aus dem Rathaus

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 16. Juni 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 9. Juni 2023

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Juli 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 14. Juli 2023

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzung am 24. April

Am 24. April fand eine öffentliche Sitzung des Stadtrates im Ratssaal des Rathauses statt. Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Neufassung Verwaltungskostensatzung

Die aktuell geltende Verwaltungskostensatzung wurde am 23.03.2004 beschlossen, am 24.03.2004 ausgefertigt und trat am 09.04.2004 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlage der Satzung war § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen vom 17.09.2003.

Am 05.04.2019 wurde o.g. Gesetz vom Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) abgelöst, die Regelungen

zur Erhebung von Kosten durch kommunale Körperschaften in § 25 des Gesetzes vom 17.09.2003 wurden nicht übernommen.

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Leistungen zur Erfüllung weisungsfreier Aufgaben ist ab dem 05.04.2019 in § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) aufgenommen worden, welcher nun in Verbindung mit § 2 desselben Gesetzes als Ermächtigungsgrundlage für die zu beschließende Verwaltungskostensatzung dient. Außerdem verweist § 8a Abs. 2 auf die Anwendung einzelner Regelungen im neuen SächsVwKG, welche ebenfalls in der zu beschließenden Verwaltungskostensatzung aufgenommen bzw. angepasst werden müssen. Darüber hinaus wurde am 16.08.2021 das Neunte Sächsische Kostenverzeichnis durch das Zehnte Sächsische Kostenverzeichnis abgelöst. Das SächsVwKG in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis gibt einen (finanziellen) Rahmen für die Kostenerhebung für Amtshandlungen vor. Das Kostenverzeichnis der Stadt Weißenberg ist an die aktuellen rechtlichen Regelungen anzupassen, dabei sind vor allem Mindestgebühr und Kostendeckungsgebot zu beachten. Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhen der Gebühren sind im Kostenverzeichnis zu erfassen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

Antrag auf Fördermittel Museum „Alte Pfefferküchlerei“

Der Stadtrat hat zuletzt im Jahr 2021 (Beschluss 04-06-2021) über die Finanzierung des Museums „Alte Pfefferküchlerei“ Weißenberg, das seit dem Jahr 2004 durch den Förderverein getragen wird, beraten und eine monatliche Finanzierung von 1.200,00 € beschlossen.

Aus dem Antrag des Vereins geht hervor, dass die Fortführung dieser Finanzierung beantragt wird. Die Anhebung des Mindestlohnes sowie die geplante Ausweitung der Öffnungszeiten führen zu einem erhöhten Aufwand, der die weitere Unterstützung des Fördervereins notwendig macht.

Der Stadtrat stimmte der Gewährung eines monatlichen Zuschusses für die Betreuung des Museums „Alte Pfefferküchlerei“ in Höhe von 1.200 € im Haushaltsjahr 2023 und 2024 zu.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 22. Mai 2023**, um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Ebenso findet eine weitere Sitzung des Stadtrates am **Dienstag, dem 30. Mai 2023** ebenfalls um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Die förmlichen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Besuchen Sie uns auf www.stadt-weissenberg.de

Sonstiges



Fragebogenaktion Tourismus Weißenberg

Touristisch zukunftsfit werden!

Die Stadt Weißenberg erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung ein Tourismuskonzept.



Wir wollen gemeinsam Ideen sammeln, wie wir unsere touristische Infrastruktur zukunftsfit gestalten können. Auf welchen lokalen Stärken können wir aufbauen, um den Tourismus bei uns zu festigen oder sogar auszubauen? Wie könnte das konkret aussehen? Welche Maßnahmen sollten realisiert werden? Und wie könnten die lokalen touristischen Akteurinnen und Akteure bei Ihren Vorhaben unterstützt werden?

Ihre Gedanken sind uns wichtig.

Ihr Blick auf die Region ist gefragt!

Ihr Blick als Vor-Ort-Expertinnen und -Experten ist gefragt. Wir bitten Sie um die Teilnahme an dieser Befragung. Mit Ihren Einschätzungen und Anregungen können Sie sich aktiv in die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes einbringen.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym, die Ergebnisse fließen in das Tourismuskonzept ein.

Sie können den Fragebogen **bis zum 15. Juni 2023** ausfüllen; gerne online aber auch per Hand. Planen Sie bitte ca. 15 Minuten Zeit ein.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung und freundliche Grüße

Ihr Bürgermeister Jürgen Art.



Bitte beteiligen Sie sich bis

15. Juni 2023

Online mit diesem Link
[www.soscisurvey.de/
Weißenbergtourismus/](http://www.soscisurvey.de/Weißenbergtourismus/)

Am Handy per QR-Code



Oder Ausfüllen per Hand
Im Rathaus Weißenberg liegen
Fragebögen bereit; Rückgabe dort
oder per Post.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

*Ihre Angaben werden unter
Wahrung des Datenschutzes
ausgewertet.*

Für Ihre Fragen stehen
gerne zur Verfügung:

Stadtverwaltung Weißenberg

August-Bebel-Platz 1
02627 Weißenberg
Tel.: 035876 44 00
info@stadt-weissenberg.de
www.stadt-weissenberg.de

FUTOUR GmbH

Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
0351 5019 80 74
melanie.knievel@futura.com
www.futura.com

Öffentliche Bekanntmachungen

Die sächsischen Finanzämter weisen auf Folgendes hin:

Alle, die am 1. Januar 2022 Eigentümer von Grundstücken in Sachsen sowie erbbauberechtigt waren, waren nach § 149 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 228 Bewertungsgesetz und der die Bekanntmachung vom 30. März 2022 ersetzenden öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 2022 (BStBl I 2022 Seite 1448) verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abzugeben.

Sofern noch nicht erfolgt, ist die Feststellungserklärung elektronisch (z. B. über ELSTER, www.elster.de) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens **30. Juni 2023** einzureichen. Die Abgabefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Bei Nichtabgabe der Feststellungserklärung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt (§ 162 AO).

Wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen ist gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags möglich. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 24.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Die Stadt Weißenberg erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten der Stadt Weißenberg, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vorgenommen werden (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt
2. sonstige Leistungen mit Außenwirkung, die durch die Stadt Weißenberg im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.
- (3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
 1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen und zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Kosten durch eine von der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenpflicht, Kostenhöhe, Kostenverzeichnis

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird für jede Amtshandlung erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (3) Für Amtshandlungen, die nicht im kommunalen Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr bis zu 25.000 EUR erhoben.
- (4) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (5) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, kann eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung erhoben werden. Wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.
- (6) Wird ein Antrag abgelehnt, kann die Gebühr bis auf 10 Prozent der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr ermäßigt werden.

§ 4 Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige Amtshandlung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

(1) Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Weißenberg einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

(2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Kosten zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(3) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden. Wird der Vorschuss nicht binnen einer Frist eingezahlt, kann der Antrag als zurückgenommen behandelt werden. Von einem Vorschuss ist abzusehen, wenn dadurch dem Antragsteller oder einem Dritten ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder dieser unbillig wäre.

§ 6 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwahrungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 7 Anwendung von weiteren gesetzlichen Bestimmungen

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwKG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Gleichstellung

Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 24.03.2004 außer Kraft.

Weißenberg, den 25.04.2023

Arlt, Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung	
Amtshandlung	Gebühr in Euro bzw. % des Gegenstandswertes
Einsichtgewährung, Auskünfte	10,00 – 700,00 €
Einsichtgewährung in Akten, amtliche Bücher und dergleichen, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 € je Akte/ Buch mindestens 10,00 €
einfache Auskünfte (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG)	kostenfrei
Auskünfte, die darüber hinaus gehen	35,00 -700,00 €
Überlassung von Akten	15,00 -75,00 €
Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Auflagen und dergleichen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	5,00 – 1.500,00 €

Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang bei Zuständigkeit der Gemeinde	25,00 €
Auflagen, Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Pflicht	10,00 - 500,00 €
Genehmigung für das Abbrennen von offenen Feuern	20,00 €
Genehmigung für das Abbrennen von Feuerwerken	40,00 €
Weitere Genehmigungen von Ausnahmen nach der Polizeiverordnung	20,00 - 200,00 €
Verkehrsrechtliche Anordnungen	15,00 - 200,00 €
Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	1/2 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €
Fristverlängerungen - Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 - 1/4 der für die Genehmigung usw. vorgesehenen Gebühr mindestens 5,00 €
Beglaubigungen, Bescheinigungen	5,00 - 100,00 €
Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	10,00 €
Beglaubigungen einer Abschrift, Fotokopien und dgl., die die Gemeindeverwaltung nicht selbst hergestellt hat	je angefangener Seite 1,50 € mindestens 10,00 €
die Gemeindeverwaltung selbst hergestellt hat	je angefangener Seite 1,50 € mindestens 5,00 €
Beglaubigungen von Abschriften, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	je angefangener Seite 2,00 € mindestens 10,00 €
Beglaubigungen von öffentlichen Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	10,00 € - 100,00 € 8,00 €
Ausstellen von Bescheinigungen, Zeugnissen, Ausweisen aller Art usw. (auch Zweit- u. Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	10,00 € - 100,00 €
weitere Amtshandlungen	
Erteilung eines Negativzeugnisses für das erste Flurstück (§ 24 ff BauGB, insbesondere § 28 Abs. (1) Satz 3; § 25 Abs.(1); Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht)	
bis 50.000 Euro Verkehrswert	30,00 €
über 50.000 Euro Verkehrswert	50,00 €
für jedes weitere Flurstück je	5,00 €
Bearbeitung bei Zurücknahme eines Antrages	10-75% der normalen Gebühr, mindestens 10,00 €
sonstige Bescheinigungen (Zeugnis), Bestätigungen aller Art	10,00 €
Verlust Hundesteuermarke	10,00 €
Zweit- und Mehrfertigungen	10 -50 % der Gebühr für Erstschrift mindestens 10,00 €

ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr	0,75 € je angefangene Seite, mindestens 10,00 €
Fundsachen	
Fundsachen - Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer o. Finder	2 % d. Wertes mindest. 10,00 €
bei Sachen	2 % d. Wertes mindest. 10,00 €
bei Tieren	2 % des Wertes, mindest. die Kosten der Unterbringung
Schreibgebühren	
Schreibgebühren u.a. Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	10,00 € bis 100,00 €
Abschriften oder Auszüge die nicht mittels Vervielfältigungsgeräten hergestellt werden:	je angefangene Seite DIN A 4, unabhängig von der Art der Herstellung
für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	0,75 € für die ersten 50 Seiten, mindest. 7,50 €; je weitere Seite 0,30 €
für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	1,50 € für die ersten 50 Seiten, mindest. 10,00 €
Ausfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift (z.B. in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte)	nach dem Zeitaufwand, der zur Herstellung benötigt wird
für jede angefangene Viertelstunde	15,00 €
Abschriften oder Auszüge die mittels Vervielfältigungsgeräten hergestellt sind, Grundgebühr:	10,00 €
zuzüglich	DIN A4 DIN A3
für jede Seite	0,75 € 2,00 €
Schriftliche Aufnahme eines Antrages/ einer Erklärung (Niederschrift) (ausgenommen Niederschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen)	je angefangene Viertelstunde 15,00 €
Vollstreckungsgebühren	8,00 - 1.000,00 €
Mahnungen gem. § 13 SächsVwVG und Vollstreckungsankündigungen	8,00 - 40,00 €
Säumniszuschläge § 22 SächsVwVG	1,0 % des Mahnbetrages ab 50 €
Mahnkosten wegen privatrechtlicher Forderungen	8,00 €
Pfändung nach § 14 (bewegliche Sachen), § 15 SächsVwVG (sonstige Vermögensgegenstände)	
wenn die Amtshandlung bis zu 3 Stunden in Anspruch nehmen	50,00 €
wenn die Amtshandlung mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen	70,00 €
Verwertung nach § 16 SächsVwVG	95,00 €

Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70 € - 180 €
Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. (1) SächsVwVG	40,00 € - 1.000,00 €
Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG-	100,00 € - 1.000,00 € Verwaltungsgebühr nach SächsKVZ und Einzelfall zuzüglich tatsächlich angefallener Kosten für die Ersatzvornahme
Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	55,00 €
Gewerberechtliche Gebühren	
Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO	22,00 - 112,00 €
Gewerbeanmeldung	50,00 €
Gewerbeummeldung	30,00 €
Gewerbeabmeldung	22,00 €
Erteilung einer Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO (Spielautomaten)	100,00 €
Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe § 2 Abs. 2 SächsGastG	20,00 €
Auslagen	
Auslagen gemäß § 13 SächsVwKG (u.a. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen, Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen sind die Entgelte für einfache Briefsendungen, Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,	in tatsächlicher Höhe, mindestens 2,50 €
Kopien von mitgebrachten privaten Unterlagen pro Blatt	DINA4 DIN A3 0,50 € 1,50 €

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung

Bekanntgabe von Verwaltungsakten nach §§ 16 und 17 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat gemäß § 14 Abs. 3 SächsVermKatG fehlerhafte Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters berichtigt und die dazu erforderlichen Katastervermessungen und Abmarkungen von Amts wegen vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Vierkirchen, Gemarkung Buchholz Flur 1: 1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 3/1, 3/2, 3/3, 4/3, 7/3, 8/1, 13/2, 90/1

Gemeinde Vierkirchen, Gemarkung Buchholz Flur 3: 1, 2, 4, 5, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 41, 67, 68, 69, 70/2, 70/3, 71/2, 71/3, 72/3, 89, 91/3, 92/3, 157/1, 158/4

Gemeinde Hohendubrau, Gemarkung Gebelzig Flur 2: 215/1, 236/3

Gemeinde Weißenberg, Gemarkung Weißenberg: 378/2, 378/4, 379/1, 379/6, 379/7, 387/2, 387/3, 387/4, 388/1, 389, 430/1, 430/2, 430/4, 431/1, 432/1, 433, 434/1, 434/2, 444, 445, 446, 490, 491, 492, 496/1, 499, 565, 566, 567/2, 567/5, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570, 571, 572, 573, 574/1, 575/3, 801/11, 869

Art der Änderung:

1. Absehen von Abmarkungen
2. Entfernen von Grenzmarken
3. Abmarken von Grenzpunkten
4. Wegfall von Grenzpunkten

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01.06.2023 bis 30.06.2023** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag von 8.30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung.

Gemäß § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 bis 4 angeführten Änderungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler,

Amtsleiterin

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Wurschen-Drehsa

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen-Drehsa findet am **06.06.2023** um **19:00 Uhr** in der **Heimatstube im Heimatvereinshaus Drehsa** statt. Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch

Ortsvorsteher

Kita- und Schulnachrichten

Hort Weißenberg

„Auf zur Ostertour – 2023“ ... aus der Erlebniswelt der Hortkinder

Die Ostertour der Hortkinder am 05.04.2023 führte uns auch in diesem Jahr wieder in die Weißenberger Niedermühle. Voller Vorfreude und Spannung nahmen insgesamt 74 Kinder die Einladung der Hortleiterin an und wanderten mit den Erzieherinnen gut gelaunt zum Zielort.

Frau Vogel begrüßte uns freundlich auf ihrem Gelände. Ein großes Überraschungsei mit neuen Bällen und Pferdeleinen wurde anfangs sofort von Allen entdeckt und zum Spielen benutzt.

Frau Zschoch hatte gemeinsam mit den Horterzieherinnen einzelne Stationen rund um das Thema Handwerk vorbereitet.

Hier konnten die Kinder ihr handwerkliches Können unter Beweis stellen, viel ausprobieren und ihr Wissen testen.

Ob beim Holzsägen auf dem Sägebock oder beim Nägelschlagen in einen Holzbalken -, die Säge zu führen oder mit dem Hammer dem Nagel auf den Kopf zu treffen, ist nicht so leicht wie es aussieht. Es bedarf in jedem Falle ausreichend Geduld, Geschick und Genauigkeit.

Das spürten die Kinder hier selbst und gingen mit großem Eifer und Mühe ans Werk.

Auch beim Melken einer „Kuh“, die auf uns wartete, hatten die Kinder voll zu tun, um ihren Messbecher beim Wettbewerb möglichst schnell zu befüllen. Das machte natürlich viel Spaß und verlangte trotzdem enormes Fingerspitzengefühl.

Ein Hufeisen, in der Handwerkskunst des Schmiedes entstanden, kam als Wurfelement beim Weitwerfen zum Einsatz. Beim kleinen Handwerkerquiz wurden die Teilnehmer zum Nachdenken aufgefordert. Hier mussten sie gut überlegen, um von drei möglichen Antworten die richtige zu treffen oder anhand von Beschreibungen die passenden Handwerksberufe zuzuordnen.

Natürlich gab es für die rege Beteiligung und die guten Erfolge an den Stationen süsse Leckereien zur Belohnung. In den Verschnaufpausen konnten sich die Kids eine Bratwurst vom Grill mit Brot und Getränke holen und ihre Vesper im Freien bei strahlendem Sonnenschein genießen.

Leider verging die Zeit wieder wie im Fluge und so hieß es gegen 15.30 Uhr den Rückweg zur Schule anzutreten.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir Frau Marluis Vogel für die Bereitstellung ihres Geländes und einzelner Räumlichkeiten.

Unserem Hausmeister Herrn Rene Lips danken wir für seine Unterstützung in den Vorbereitungen und dem Transport der Utensilien und des Grills für unsere Traditionstour.

Das Hortteam

Text: A. Hartmann

Bilder: R. Zschoch



Freie Schule Weißenberg

17 Graffiti-Geister und ganz viel Kreativität



50 Stunden, drei Schüler, ein Lehrer und unzählige Farbtöpfe voller Kreativität. Was kann dabei herauskommen? In diesem Fall ein einzigartiges Graffiti, das die Bushaltestelle am Weißenberger Schützenhaus zu einem echten Kunstwerk macht.

Doch von vorn. Heleen Günther, Maria Wilhelm und Florian Miertschink stehen gerade kurz vor ihren Abschlussprüfungen in der Freien Schule Weißenberg, und sie sind Mitglieder im Ganztagsangebot „Graffiti“ unter der Leitung von Jörg Hartmann. Vor über einem Jahr entstand in diesem Rahmen eine ganz besondere Idee: Wie wäre es, für die Bushaltestelle direkt vor der Schule ein Graffiti zu entwerfen? Damit trafen die jungen Leute bei Bürgermeister Jürgen Art sofort auf offene Ohren.

Von der Idee bis zur Fertigstellung haben die Schüler alles selbständig entworfen und praktisch umgesetzt, und das in ihrer Freizeit neben den Prüfungsvorbereitungen!

Offiziell der Stadt Weißenberg übergeben wurde das Graffiti am 20. April 2023. Hauptamtsleiterin Isabel Zurawski und Thomas Lukas, zuständig für die Weißenberger Liegenschaften, freuten sich über das Engagement der jungen Künstler und bedankten sich für ihren Einsatz.

Wer nun an der Bushaltestelle vorbei geht oder warten muss, der kann dort das Weißenberger Wappen bewundern und 17 Geister, die jeder für ein anderes Schulfach stehen.



Ricarda Segger, Lehrerin der Freien Schule Weißenberg

Tag der offenen Tür - 22. April 2023



Spannung, Spiel und Schulalltag

An einem Tag kommen wirklich alle in der Freien Schule Weißenberg zusammen: Schüler und Lehrer stellen engagiert vielfältige Projekte aus dem Schulalltag vor. Die Eltern können bei Kaffee und Kuchen entspannt ins Gespräch kommen. Zukünftige Schüler machen spannende Entdeckungen in den Fachräumen. Und unsere Absolventen kommen gern für einen Tag zurück, um ihre „alte“ Schule zu besuchen, ehemalige Klassenkameraden zu treffen und zu erzählen, wohin das Leben sie nach ihrer Schulzeit geführt hat.

Jedes Jahr ist der Tag der offenen Tür ein wichtiger Höhepunkt, dem alle gespannt entgegensehen. Am Sonnabend, den 22. April 2023, war es wieder so weit.

Mit einem kleinen Programm begrüßten die Schülerband und eine Jongliergruppe die Gäste. Unter der Leitung unseres Musiklehrers Herrn Witschas zeigten die Bandmitglieder ihre musikalischen Fähigkeiten, auf die sie wirklich stolz sein können, zumal sie erst seit einem halben Jahr gemeinsam üben. Herr Schneider, Vorstandsmitglied im Schulträgerverein, und Frau Ertel, unsere Schulleiterin, luden schließlich alle ein, die vorbereiteten Angebote zu nutzen.

Und da war wirklich für jeden etwas dabei. Von einer Modelltraktorenfahrschule über Bastelangebote, Rätselspiele und Spannungsgeschichten gab es bis hin zur Vorstellung unserer Schulsozialarbeit vielfältige Möglichkeiten, unsere Schule kennenzulernen.

Am Ende waren sich alle einig, dass es ein sehr gelungener Tag war mit vielen schönen Begegnungen.

Ricarda Segger, Lehrerin an der Freien Schule Weißenberg



**Gesucht. Gefunden.
Reiterhof.**



Ihre Geschäftsanzeige
jetzt buchen:
anzeigen.wittich.de

Berufe erleben

Am 2. Mai 2023 hatten unsere Schüler die Gelegenheit, die unterschiedlichsten Berufe genauer kennenzulernen. Schulhaus, Hof, Parkplatz und Sportplatz gehörten am Nachmittag elf regionalen Unternehmen, die sich Schülern und Eltern präsentieren konnten. Dabei war der Titel der Veranstaltung „Berufserlebnistag“ durchaus wörtlich zu nehmen. Mitmachen und erleben war angesagt. So konnten unsere Schüler beispielsweise Bagger fahren, eine Handcreme mischen, Teemischungen analysieren und eine Futtermischung herstellen. Vertreten waren Unternehmen aus den Bereichen Logistik/Lager, Wirtschaft/Verwaltung, Technik, Gesundheitswesen/Soziales und Handwerk, so dass jeder Besucher vielfältige Eindrücke und Informationen mit nach Hause nehmen konnte. Und wenn der eine oder andere Schüler sich neue Ideen für ein Praktikum oder sogar einen Ausbildungsplatz holen konnte, umso besser.

Junge Leute und Unternehmer zusammenbringen, genau das ist das Ziel des Arbeitskreises „Schule trifft Wirtschaft“, der diesen Nachmittag ins Leben gerufen hat und

sich seit diesem Schuljahr regelmäßig trifft. In diesem Rahmen kommen regionale Betriebe und Vertreter der Freien Schule Weißenberg zusammen. Frau Kasper und Frau Heinisch, die den Berufserlebnistag maßgeblich organisiert haben, sind sich jedenfalls einig, dass diese Premiere ein großer Gewinn für alle beteiligten Seiten war.

Ricarda Segger, Lehrerin der Freien Schule Weißenberg



Vereinsnachrichten

„Wir für Kinder in Weißenberg“ e.V.



Einladung zur Vernissage am 09.06.2023

Liebe kleine und große Künstler,
liebe Kunstliebhaber und solche, die es werden möchten ...!
Wir laden euch und Sie ganz herzlich zu unserer

1. Vernissage am 09.06.2023 ins Schützenhaus Weißenberg ein.

In der Zeit **von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
haben alle die Möglichkeit, die Ergebnisse unseres Kunstprojektes
unter der Leitung von Kerstin Roscher aus dem Mal- Café Bautzen zu bewundern
und auf sich wirken zu lassen.

Wir laden natürlich auch alle Künstler dazu ein, ihre Exponate ihren Familien, Freunden und Bekannten zu präsentieren.

Ausgewählte Bilder sowie Kalender können käuflich erworben werden.
Der Gewinn fließt 1:1 in unsere Arbeit mit den 5 Kindeinrichtungen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der Vorstand
„Wir für Kinder in Weißenberg e.V.“



26. Kidsweek vom 17.07. - 21.07.2023

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Die Sommerferien stehen vor der Tür und wir sind schon im Organisationsmodus!

Wir haben zur Kidsweek wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das hoffentlich eure und Ihre Zustimmung finden wird.

Mit diesem Artikel, möchten wir über die Aktivitäten sowie den diesjährigen Ablauf informieren. Die „Spielregeln“ sind wie in jedem Jahr: Anmelden können sich alle Schüler ab der 1. Klasse des Stadtgebietes Weißenberg und der umliegenden Ortsteile. Schüler, die nicht im Hort der Stadt Weißenberg angemeldet sind, müssen eine einmalige Betreuungspauschale von 10,00 € zusätzlich entrichten. Diese 10,00 € gelten als Gesamtpreis und werden nicht gesplittet, wenn die Schüler nur 1, 2, 3 oder 4 Tage mitmachen.

Für die Kinder rund um Wurschen (Belgern, Nechern, Drehsa...) wird Frau Weilandt in der KITA Wurschen jeden Tag eine halbe Stunde vor dem eigentlichen Beginn bzw. der Abfahrt und eine halbe Stunde nach Ankunft da sein. **Bitte melden Sie Ihr Kind ausschließlich in der Einrichtung an, in der auch die Tage starten. Beginnen die Kinder ihren Tag in Wurschen, bitte bei Frau Weilandt anmelden und bezahlen, beginnen die Kinder ihren Tag in Weißenberg, bitte bei Frau Zschoch anmelden und bezahlen. Wir haben eine begrenzte Aufnahmekapazität da die Busplätze nicht überschritten werden dürfen. (Bestellt sind 2 Reisebusse der Firma Schmidt Reisen/ Radibor). Bei der Anmeldung sind die Abholmodalitäten bekannt zu geben (abholen, alleine nach Hause).**

Geben Sie bitte gleich bei der Anmeldung das passende Geld mit. Rückerstattungen erfolgen nur gegen Vorlage eines Krankenscheines.

Aufgrund der Finanzspritze der Stadt Weißenberg und vom Verein „Wir für Kinder“ in Höhe von je 500,00€ reduzieren sich für Jeden die Kosten.



Für eine Mahlzeit incl. eines Getränkes ist an **jedem Tag** gesorgt.

Kosten für die Hortkinder insgesamt 84,00 + **7,00 € für Schlechtwettervariante am Mittwoch** (wird wieder ausbezahlt wenn die Sonne scheint)

= 91,00 €

Pauschale für Nichthortis

+10,00 € = 101,00 €

Die angegebenen Preise verstehen sich incl. Eintritte, Busfahrten (Mo., Di., Mi, Do.) und Essengeld! Die Linienbusfahrten am Freitag müssen separat bezahlt werden.

Wir benötigen bis **zum 16.06.2023 die Rückmeldungen incl. Geld** um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten.

Wir bitten alle Kinder mind. eine viertel Stunde vor Abfahrtszeit in den jeweiligen Einrichtungen zu sein.

Taschengeld kann mitgegeben werden. Bitte die WETTERVORHERSAGEN und THEMEN der Ausflüge beachten (Sonnenschutz, Regenkleidung, Getränke ...für Dienstag unbedingt festes Schuhwerk.)!

GASTKINDER SIND ÜBER DIE PRIVATE HAFTPFLICHT BZW. DER KRANKEN-/UNFALLVERSICHERUNG DER ELTERN VERSICHERT!

MIT DER ANMELDUNG UND BEZAHLUNG ERKLÄREN SIE SICH MIT UNSEREN AGB EINVERSTANDEN.

Am Freitag werden die Kinder die sich in Wurschen sammeln mit der **Linie 502** um 8.41 Uhr

ab Wurschen und Nachmittag **ab Weißenberg/Grundschule** fahren. Die kompletten **Abfahrt -und Ankunftszeiten** stehen in der anschließenden Gesamtinformation. **Bitte die Busfahrkarte für diese Linienbusfahrten oder das passende Geld nicht vergessen!**

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen sind Frau Zschoch und Frau Weilandt.

DATUM	INHALT	Kosten	GESAMT
17.07. 	Ein Tag in Dresden Und das erwartet euch: Besuch des Flughafens incl Führung und Besuch im Dynamo Stadion incl. Führung Essen: Lunchpaket : Boulette, Semmel, Getränk Obst <i>Abfahrt: Wurschen 8.00 Uhr Wßb 8.10 Uhr</i> <i>Ankunft: Wurschen ca 16.30 Uhr Wßb ca 16.40 Uhr</i>		28,40 €
18.07. 	Königshainer Berge Und das erwartet euch: Besuch im Granitabbaumuseum und geführte Wanderung Essen: Geflügelwiener, Semmel, Getränk <i>Abfahrt: Wur: 9.00 Uhr Wßb: 9.10Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca.15.30 Uhr Wßb: ca.15.20Uhr</i>		16,50 €
19.07. 	Jonsdorf Und das erwartet euch: Besuch im Tobeland (Eissporthalle) Essen: Nudeln mit Tomatensoße, Getränk <i>Abfahrt: Wur: 9.00 Uhr Wßb: 9.10Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca.15.30 Uhr Wßb: ca.15.20Uhr</i>		18,00 €
20.07. 	Obercunnersdorf/Schlechtwettervariante: ein Schwimm- und Erlebnisbad in der OL Und das erwartet euch: Badespaß Pur Sollte die Sonne scheinen wird die Differenz (7,- €) zwischen Obercunnersdorf und der Schwimmhalle zurückbezahlt Essen: Lunchpaket: Hähnchennuggets, Semmel, Getränk, Obst <i>Abfahrt: Wur: 9.00 Uhr Wßb: 9.15 Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca. 15.30Uhr Wßb: ca. 15.20 Uhr</i>		18,00 € + 7,00 € wenn nicht benötigt Auszahlung an die Kinder
21.07. 	Spiel und Spaß auf dem Schulhof der Grundschule in Weißenberg Und das erwartet euch ab 9.00 Uhr: Hüpfburg, verschiedene Stationen mit Spiel, Spaß, Wettkampf, Kochen Essen: selbstgemachte Käsesuppe, Laugengebäck, Getränk <i>Abfahrt: Wur: 08.41 Uhr Ankunft: Wur: 13.17 Uhr</i> Diese Fahrten erfolgen mit der Linie 502	Passendes Busgeld oder gültige Busfahrkarte	GESAMT 3,00 €



Schloss Gröditz lädt ein!

Herzliche Einladung zur musikalisch-literarischen Matinee

„Maler Klecksel“

mit Uta Hauthal (Schriftstellerin, Musikerin) und
Konrad Möhwald (Komponist, Pianist) aus Dresden



Hintersinnige und unterhaltsame
Geschichten von **Wilhelm Busch** kombiniert
mit Klavierimprovisationen eröffnen neue
Hör- und Gedankenwelten.

Sonntag, den
04.06.2023

11:00 Uhr

Festsaal

Schloss Gröditz

Eintritt: 10,00 €

Danach sind alle Gäste herzlich willkommen zu Kaffee und Kuchen
vor der Pilgerherberge!

Am Schloss 12, 02627 Weißenberg
www.pro-groeditz.de



Schloss Gröditz lädt ein!

Herzliche Einladung zur Lesung

„Nicht ohne meinen Föhn“

Pilgergeschichten von und mit **Andrea Schilling**, die jedes Jahr den ökumenischen Pilgerweg von Görlitz nach Vacha läuft



Ich gehe die Via Regia jedes Jahr. Das sind 470 km zu Fuß von Görlitz nach Vacha.



Dabei führt mich der Pilgerweg meist durch wunderschöne Landschaften – manchmal aber auch direkt hinein ins Fettnäpfchen. Jedoch stolpere ich nicht nur in Erlebnisse, die letztendlich meine Lachmuskeln – und hoffentlich auch die des Lesers – aktivieren. Der Weg nimmt mich jedes Mal mit auf eine abenteuerliche Berg- und Talfahrt der Gefühle.

So lerne ich unter anderem die beiden Pilgerinnen Karin und Betty samt ihrer bewegenden Geschichte kennen, deren langjährige Freundschaft auf eine harte Probe gestellt wird. Oder den wunderlichen Udo, auf dessen merkwürdiges Verhalten ich mir lange keinen Reim machen kann. Und Xavier, den kleinen Franzosen mit dem großen Rucksack, der nicht nur im Herzen ein leidvolles Geheimnis mit sich herumträgt. So hat jeder, der den Weg geht, sein ganz persönliches Päckchen zu tragen. Dennoch haben wir alle etwas gemeinsam. Wir laufen Tag für Tag und finden Trost und neuen Lebensmut in den Gesprächen mit anderen Pilgern. Schließlich wissen wir alle:

Pilgern ist der bessere Weg ...

Donnerstag, den 15.06.2023, 18 Uhr

Pilgerherberge „Santa Martha“ am Schloss Gröditz

Eintritt frei

Am Schloss 12, 02627 Weißenberg

www.pro-groeditz.de

Förderverein „Riegelmühle“ Nechern

Deutscher Mühlentag in der Riegel-Mühle Nechern

Liebe Mühlenfreunde,
wir laden Sie herzlich zum 30. Deutschen Mühlentag in die Riegel-Mühle Nechern ein.

Die Riegel-Mühle ist an diesem Tag von 10 – 18 Uhr „Wegen Reparatur geöffnet“, wobei das wörtlich gemeint ist, denn unser vor 28 Jahren repariertes Wasserrad ist nicht mehr ohne Weiteres funktionsfähig.

Ein solches Jubiläum wie der 30. Mühlentag ist immer die Gelegenheit für einen Rückblick und die Zukunftsaussichten, bei den stündlichen Mühlenführungen von 11 – 17 Uhr wird einiges davon berichtet, auch die Mühlengeschichte ist wie immer ein fester Bestandteil.

Die Bienenhausgalerie zeigt in diesem Jahr ebenfalls Reparaturarbeiten der vergangenen Jahre und geht auf die schon lange anstehenden Reparaturen an Wasserrad, Transmissionsgetriebe und Gebäuden ein.

Damit an diesem Tag niemand hungrig oder durstig zuhören und zuschauen muss, sorgen unsere fleißigen Helfer in bewährter Weise für Speis und Trank, Gebackenes, Gebrautes und Gequirltes steht für Sie bereit.

Wir freuen uns am Pfingstmontag, dem 29. Mai 2023 auf Ihren Besuch!

Mit dem Müllergruß „Glück zu!“

*Annette und Steffen Bundemann und
der Förderverein Riegel-Mühle Nechern e.V.*



Gemälde von Mercin Nowak um 1920

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/3073

Niedermühle Weißenberg e.V.

Pfingstmontag? Wieder mal zum Mühlentag in der Niedermühle Weißenberg



- 09.30 Uhr Gottesdienst auf der Insel
- Besichtigungen von 10.30 – 17.00 Uhr
- wechselnde Oldtimerausstellung
- kleiner Handwerkermarkt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Verein Niedermühle Weißenberg e. V.



Veranstaltungen – Tipps und Termine

**KINDER
FEST**
IM HERRENHAUS
NOSTITZ

am: 03.06.2023

von: 14.00 – 17.00 Uhr

Mit vielen
Überraschungen!

Traktortreffen in der Wuischker Mühle



Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft vor fast 100 Jahren entbrannte zwischen den Bauern ein Wettstreit: wer hat den stärksten Traktor.

Man traf sich und ließ Traktoren gegeneinander antreten. Es wurden immer zwei Traktoren mit einer Kette verbunden um nun wie beim Tauziehen gegeneinander anzutreten. Da dieses System sehr zeitaufwändig und unsicher war, musste eine bessere Lösung gefunden werden. Es dauerte nicht lange, bis mit Gewichten beladene Schlitten zum Einsatz kamen.

Auch diese Methode war in der Praxis noch unbefriedigend. Es entwickelte sich ein System, bei dem die Zuschauer vom Rand der Bahn auf die vom Traktor gezogene Bremskufe sprangen und somit den Zugwiderstand streckenabhängig erhöhten. Dieses System hatte großen Erfolg, da das Anfahren mit nur einem geringem Zuggewicht möglich war. Für die teilnehmenden Zuschauer war dieses Spektakel jedoch sehr gefährlich und nach heutigen Maßstäben unverantwortlich.

In den 1960er Jahren entwickelte sich der Bremswagen. Hier wird das Gewicht, was mehrere Tonnen wiegen kann, durch ein Getriebe, je nach gefahrener Strecke, von einer Radachse immer weiter auf eine Bremskufe verschoben. Der Zugwiderstand wird so entsprechend der gefahrenen Strecke stetig erhöht. Mit diesen Bremswagen waren nun auch höhere Geschwindigkeiten möglich, so dass es zu spektakulären Wettkämpfen mit modifizierten Traktoren kam.

Die Begeisterung für diesen Wettkampf hat uns gepackt: „Wir brauchen einen Bremswagen!“ So einen Bremswagen kann man weder kaufen noch mieten. Also muss einer gebaut werden. Unser Anspruch war, dass der Bremswagen auch von Traktoren mit nur 10 PS Leistung gezogen werden kann. Er muss aber auch Traktoren mit über 100 PS Leistung an ihre Leistungsgrenze bringen und stoppen können. Mit Unterstützung ortsansässiger Unternehmen, nach vielen Arbeitsstunden und einer Menge Enthusiasmus ist nun der Bremswagen fertig.

Zum fast schon traditionellen Traktortreffen in der Wuischker Mühle am 27. und 28. Mai 2023, hoffen wir viele Traktorenbegeisterte Zuschauer als auch Teilnehmer mit ihren Traktoren zum 1. Oldtimer Traktorpulling begrüßen zu können. Der Bremswagen soll an diesem Wochenende auf Herz und

Nieren getestet werden.

Wir freuen uns auf einen sportlichen Wettkampf und auf spektakuläre Bilder wenn Mensch und Maschine alles geben um auf der 100 Meter lange Strecke einen Full Pull zu fahren. Traktoren sind ja zum ziehen gebaut.

PFINGSTEN 2023



Traktortreffen am 27. und 28. 05.2023
in der Wuischker Mühle mit Oldtimer Traktorpulling
Samstag 27.05.2023:

Anreise ab 10:00 Uhr

Ab 15:00 Uhr Oldtimer Traktorpulling

Sonntag 28.05.2023:

Ab 10:00 Uhr Oldtimer Traktorpulling

14:00 Uhr Leistungsauswertung

15:00 Uhr Verabschiedung

An allen Tagen:

Springburg, Kinderschminken, Technikausstellung, Rundfahrten mit Historischer Technik,

Verpflegung vom Bauernhof und gekühlte Getränke.

Anmeldung zum Traktorpulling und Teilnahmebedingungen
E-Mail: ttvpulling@gmx.de

**Gesucht. Gefunden.
Caterer.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Kinder- & Feuerwehrfest Särka

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Kinder- und Feuerwehrfest nach Särka ein.

Freitag, 09.06.2023

18:00 Uhr

**Bieranstich und
Feuerwehrstadtmeisterschaft**

Samstag, 10.06.2023

14:00 Uhr

Kinderfest

mit vielen Überraschungen und anschließender Kinderdisco

21:00 Uhr

Tanz in die Nacht

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.



Einladung zum Fröhshoppen

Am Sonntag, dem 18.06.2023

ab 10.30 Uhr,

laden wir Sie

zu unserem traditionellen

Fröhshoppen in das

Altenpflegeheim „Haus Hanna“

ganz herzlich ein!



**Musikalisch begleitet
werden die gemeinsamen
Stunden durch die...**

„Lausitzer Dorfmusikanten“



Für gutes Essen und Getränke ist gesorgt!
Gutes Wetter ist bestellt!
Was Sie mitbringen müssen, ist gute Laune !

Sonstiges

Förderung von Solarthermieanlagen

Solarthermieanlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieanlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der Solarthermieanlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann

im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieanlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmeerzeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletsheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieanlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt:

<https://www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie>

Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises

Bautzen im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cornitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Art
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Anzeige(n)



**Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN**

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/4 00 93

☎ 03 58 76 - 13 89 38



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ 03 58 76 - 4 16 34

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- **Auch für Rollstuhlfahrer!**



Henry Pittke

**02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20**

TAG & NACHT

**☎ 0174 7137378
☎ 035939 88721**

10. Juni 2023

Feuerwehrfest der
Freiwilligen Feuerwehr Rackel

ab 10 Uhr Feuerwehrwettkampf
Holztechnik und Dampfkreissäge in Aktion
Spiel und Spaß für die Kinder
Feuerwehrausfahrten
Bewirtung für Groß und Klein

am Nachmittag besucht uns der Schimmelhof Bartusch
Kinderschminken und Bastelangebot 15 - 18 Uhr
ab 19 Uhr wird die Tanzfläche & Cocktailbar
eröffnet mit Musik



4HAAReszeiten

Inh. Katja Lehmann

Rosenweg 1c · Rackel

Tel. 03 59 32 - 35 80 70

Mobil 01 72 - 30 31 937

Termin nach telefonischer Vereinbarung





vor Ort

IHR FACHMANN



Sonnige Aussichten für Energie-Selbstversorger

Anzeige

Erneuerbare Energien gewinnen stetig an Bedeutung. Knapp die Hälfte (49,3 Prozent) der gesamten Stromerzeugung in Deutschland stammte 2020 bereits aus Quellen wie Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Für die Zukunft werden weitere Zuwächse erwartet. Luft nach oben bietet insbesondere der Wohnbereich. Die Photovoltaik (PV) trägt bereits ein Zehntel (9,7 Prozent) zur gesamten Energiegewinnung in Deutschland bei, doch viele Dachflächen in geeigneter Lage sind noch ungenutzt.

Für Hausbesitzer lohnt sich der Einstieg mehrfach. Besonders rentabel ist das private Solarkraftwerk, wenn ein Großteil des grünen Stroms im eigenen Haushalt genutzt wird. Denn jede selbst produzierte Kilowattstunde senkt die eigene Stromrechnung. Ausgereifte Speichersysteme machen es außerdem möglich, sich selbst dann mit Ökoenergie zu versorgen, wenn die Sonne am Abend nicht scheint. Mit virtuellen Stromspeichern kann man zudem im Sommer Strom für die dunkle Jahreszeit wie auf einem Konto „ansparen“.

Zudem gibt es auch 2021 interessante staatliche Förderungen für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Für Bestandsbauten stellt zum Beispiel der KfW-Kredit 270 zinsgünstige Darlehen zur Verfügung, auch Planungs- und Montagekosten werden dabei gefördert. Anträge sind möglich über die Hausbank vor Ort. Tipp: Zusätzlich stellen einige Bundesländer und Kommunen weitere Förderungen bereit. Dazu sollten sich Hausbesitzer am besten vor Ort erkundigen, bevor sie die PV-Anlage in Auftrag geben.

djd 67696n



Foto: djd/E.ON

Ihr Dachdecker in 3. Generation

Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Ihr Traum vom Eigenheim?
Sanierung der bestehenden Immobilie?

Wir bieten vor Ort:

- Die Suche nach Ihrer passenden Finanzierung bei bis zu **400 Kreditanbietern**
- **Finanzierungsberatung** in der Agentur
- Einbeziehung KfW-Programme
- Antrag sowie persönliche **Finanzierungsbegleitung**
- **Blankodarlehen** bei bereits vorhandenem Wohneigentum bis 50.000 €

Rufen Sie uns an:

035876 40023

oder schreiben eine Mail an:

elvira.richter@allianz.de

Allianz Generalvertretung

Elvira Richter

Bahnhofstr. 7

02627 Weißenberg



Allianz

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen
 - Buffets für jeden Geschmack
- Wir haben täglich geöffnet!

bürgerliche Küche	Hausgemachte Pasta & Pizza	Mittagstisch mit bürgerlicher Küche, Eis und Kuchen
Montag - Donnerstag & Samstag ab 17. ⁰⁰ Uhr	freitags ab 17. ⁰⁰ Uhr	sonn- & feiertags ab 11. ⁰⁰ Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de

Übernachtungen bis 50 Personen in 8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



Unser Bauernhofcafé in Diehsa hat jeden Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet!

Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen und die ganze Familie kann sich entspannen und erholen bei Kaffee, Bauernhofkuchen, Eisbechern und frisch gegrillten Broilern ganztägig.

Für unsere Jüngsten - Aktion pur mit Hüpfkissen, Riesensandkasten und Ponykutschfahrten.

Geflügelhof Mario Steinert

02906 Diehsa | Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

Hofladen geöffnet

Freitag 9 - 16 Uhr · Samstag 9 - 14 Uhr
Sonntag 11 - 16 Uhr